



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Impfbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger nicht länger ausbremsen – inklusive Aufklärungskampagne starten!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine inklusive Aufklärungskampagne in Bayern aufzulegen, die Informationen zu Corona-Impfstoffen, Impfverordnung und -termine barrierefrei, faktenbasiert und sachlich vermittelt bzw. ermöglicht, Unsicherheiten und Fake News begegnet und damit insgesamt die hohe Impfbereitschaft der bayerischen Bürgerinnen und Bürger nicht weiter ausbremst, sondern diese im Gegenteil erhält und stärkt.

Dazu sind insbesondere folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Informationen sind grundsätzlich in Leichter Sprache, in Deutscher Gebärdensprache sowie in mehreren Sprachen bereitzustellen und über vielfältige Kanäle und Plattformen, wie z. B. soziale Netzwerke, Webseiten, Chat-Systeme, Telefon-Hotlines, Plakate, Handreichungen für Hausärztinnen und Hausärzte, ambulante Pflegedienste, Apotheken, etc. zur Verfügung zu stellen.
- Zur Begegnung von Desinformationen und Fake News insbesondere in sozialen Netzwerken ist ein wirksames Konzept vorzulegen.
- Für schwerhörige und gehörlose Menschen ist eine Corona-Hotline einzurichten, die mithilfe von Gebärden- und Schriftdolmetschdiensten die Kommunikation mit hörenden Menschen ermöglicht (z. B. über das vom Deutschen Gehörlosenbund empfohlene Telefonvermittlungssystem „Tess – Sign & Script – Relay-Dienste für hörgeschädigte Menschen GmbH“ (Tess)).
- Eine barrierefreie Terminvergabe für Impfungen ist sicherzustellen, indem per Telefon und für gehörlose und schwerhörige Menschen über Gebärden- und Schriftdolmetschdienste eine Anmeldung ermöglicht wird und diese gleichwertig zu Anmeldungen über das Onlineportal behandelt wird.
- In Impfzentren ist der Einsatz von Übersetzerinnen und Übersetzern in mehrere Sprachen sowie der Einsatz von Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetschern sicherzustellen und diese Angebote bayernweit zu kommunizieren.
- Die Aktualisierung der Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) vom 14. Januar 2021 hinsichtlich der Impfung vulnerabler Gruppen ist für Bayern zu übernehmen.

Begründung:

Impfungen sind der Weg aus der Krise – die Impfquote muss möglichst hoch sein, damit eine ausreichend große Immunität in der Bevölkerung erreicht wird. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine gute Impfkommunikation durch die Staatsregierung notwendig – beispielsweise zu Corona-Impfstoffen, der Impfverordnung und -terminvergabe. Gute Kommunikation schafft zusätzliches Vertrauen und kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die bestehende Impfbereitschaft über die kommenden Wochen und Monate zu erhalten und weiter auszubauen. Die bisherige Impfkommunikation der Staatsregierung ist unzureichend und nicht inklusiv angelegt und droht daher die Impfbereitschaft der bayerischen Bürgerinnen und Bürger auszubremsen, statt diese auszubauen und zu stärken. Vor diesem Hintergrund ist eine breit angelegte und inklusive – d. h. barrierefreie, faktenbasierte und sachliche – Aufklärungskampagne durch den Freistaat aufzusetzen. Diese sollte zum einen Informationen in Leichter Sprache, Deutscher Gebärdensprache sowie mehrsprachig bereitstellen und diese über vielfältige Kanäle und Plattformen (soziale Netzwerke, Webseiten, Chat-Systeme, Telefon-Hotlines, Plakate und Handreichungen für Hausärztinnen und Hausärzte, ambulante Pflegedienste, Apotheken, etc.) zur Verfügung stellen. Desinformation und Fake News insbesondere auf sozialen Netzwerken ist mit wirksamen Konzepten zu begegnen. Bislang sind außerdem insbesondere gehörlose und schwerhörige Menschen sowie Seniorinnen und Senioren von Informationen abgeschnitten und dadurch viel leichter Desinformationen ausgesetzt. Hierfür ist eine Corona-Hotline einzurichten, die z. B. mithilfe von Gebärdensprach- und Schriftdolmetschdiensten Gespräche zwischen gehörlosen, schwerhörigen und hörenden Menschen ermöglicht. Der Deutsche Gehörlosenbund empfiehlt in diesem Zusammenhang den Telefonvermittlungsdienst „Tess – Sign & Script – Relay-Dienste für hörgeschädigte Menschen GmbH“ (Tess). Zudem ist eine barrierefreie Terminvergabe für Corona-Impfungen sicherzustellen, indem diese neben und gleichwertig zu einer Anmeldung über das Onlineportal auch per Telefon und Gebärdensprache sowie Schriftdolmetschdiensten erfolgen kann. Auch in den Impfzentren ist der Einsatz von Übersetzerinnen und Übersetzern in mehrere Sprachen und Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetschern sicherzustellen und dieses Angebot bayernweit zu kommunizieren. Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat in einer Aktualisierung ihrer Empfehlung vom 14. Januar 2021 eine Priorisierung in Einzelfallentscheidungen – z. B. für Menschen mit Behinderung – ermöglicht. Diese Einzelfallentscheidungen obliegen laut STIKO den für die Impfung Verantwortlichen und sind entsprechend für Bayern umzusetzen (vgl. https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2021/Ausgaben/02_21.pdf?__blob=publicationFile).